

Saarländischer Tischfußball Verband

Die Mitgliederversammlung des STFV hat am 30.01.2011 folgende Spielordnungsänderungen beschlossen:

§ 4 Spielerlaubnis

4. Erklärt ein Spieler seinen Austritt nach dem 31.12. wird er mit einer Spielsperre belegt. Die Spielsperre beginnt ab dem auf der Austrittserklärung dokumentierten und vom Verein bestätigten Austrittsdatum. Die Spielsperre beträgt 8 Pflichtspieltage (ohne Pokalspiele). Hat ein Spieler in laufender Saison kein Pflichtspiel bestritten, kann er nach mindestens 8 ausgesetzten Pflichtspielen in ununterbrochener Folge den Verein ohne weitere Spielsperre wechseln, sofern der bisherige Verein sein Einverständnis hierzu erteilt. ~~Die Spielsperre beginnt ab schriftlichem Austrittsdatum. Das Austrittsdatum ist gleichermaßen vom Verein im Spielerpass zu dokumentieren. Die Spielsperre beträgt 10 Spieltage.~~
7. Will ein Spieler zu seinem alten Verein zurück, d.h., er hat sich noch keinem neuen Verein angeschlossen, so bleibt diese Spielsperre von ~~8~~ 10 Spieltagen trotzdem bestehen.
9. Bei Auflösung eines Vereins während der laufenden Spielrunde unterliegen die jeweiligen Spieler ebenfalls einer Sperre von ~~8~~ 10 Spieltagen.
11. Scheidet ein Verein aus dem Verband aus, der seine Verbindlichkeiten über den Kautionsbetrag hinaus nicht erfüllt hat, so werden alle Spieler des betreffenden Vereins mit einer Spielsperre von ~~8~~ 10 Spieltagen belegt, sofern sie bis zum Austritt des Vereins aus dem Verband spielberechtigt waren.

§ 5 Spielberechtigung

§ 5 Abs. 2 SPO

Hat ein Verein in einer eingleisigen Liga (Landesliga und Verbandsliga) mehr als eine Mannschaft zum Spielbetrieb angemeldet, sind die Spieler bei Abgabe der Mannschaftsmeldung für das jeweilige Spieljahr eindeutig der jeweiligen Mannschaft zuzuordnen, für die sie ausschließlich spielen dürfen. Eine Nachnominierung eines Spielers aus einer untergeordneten in eine übergeordnete Mannschaft ist grundsätzlich möglich. Eine Ummeldung eines Spielers aus einer übergeordneten in eine untergeordnete Mannschaft ist in laufender Saison nur nach einer Spielsperre analog zu § 4 Abs. 4 SPO möglich.

Ein Spieler, der in einer eingleisigen Liga in einem Pflichtspiel (nicht Pokalspiel) eingesetzt wurde kann in der anderen Mannschaft der gleichen Liga erst eingesetzt werden, wenn er ununterbrochen 8 Pflichtspieltage (ohne Berücksichtigung der Pokalspiele) nicht mehr in dieser Mannschaft eingesetzt war.

Für den Pokalwettbewerb gilt auch für diese Vereine die übliche Regelung des § 5 Abs. 4 SPO.“

§ 7 Spieltisch, Beleuchtung, Bälle, Spielhindernisse

- c) Alle Spieltische, auf denen Pflichtspiele ausgetragen werden, müssen folgende Geräte sein:

Original „Dr. Hansberg“ – jetzt Firma Paulus, Schiffweiler, Firma Rudolf Zellner – Primstal, die im Umlauf befindlichen Spieltische der Firmen Baus – Neunkirchen und Kessler – Elversberg, die „Saarkicker“ der Firma Automatenvertrieb Saar, Merchweiler und Bonzinitische. Die Wahl eines Bonzini-Tisches muss vor Beginn der Verbandsrunde ausgeübt werden. Die Entscheidung ist für die gesamte Verbandsrunde für diese Mannschaft bindend.

An den Banden müssen die vom STFV vorgeschriebenen Holzleisten angebracht sein. Der Abstand zwischen der äußeren Spielfigur und der Holzleiste muss kleiner als ein Balldurchmesser sein. Weiterhin müssen Original „Kicker“-Bälle mit erkennbarem Profil verwendet werden. Zusätzlich können Original ITSF-Bonzinibälle und Original ITSF-Leonardbälle verwendet werden. Die Wahl der Art der Bälle wird vor Beginn der Einspielzeit von der Heimmannschaft einheitlich für die gesamte Begegnung ausgeübt.

, wenn alle vier Spieler der jeweiligen Begegnung damit einverstanden sind.

§ 11 Spielablauf

5. Unstrittig aus dem Tor zurückspringende Bälle zählen nicht als Tor. Die Entscheidung hierüber ist allein den direkt am Spiel beteiligten Spielern vorbehalten.
6. Die Spieler einer Mannschaft sind verpflichtet an den Pflichtspielen für die Dauer des jeweiligen Spieleinsatzes in einem einheitlichen Vereinstrikot anzutreten. Die Einheitlichkeit muss nach Art, Farbe und grundsätzlichem optischen Eindruck gegeben sein. Als Trikots kommen Hemden, Poloshirts oder T-Shirts in Frage, die jedoch nicht vermischt jedoch nur dann vermischt getragen werden dürfen, wenn der optische Gesamteindruck erhalten bleibt.

§ 13 Spielwertung

4. Stehen einer Mannschaft am Spieltag weniger als 3 komplette Doppel zur Verfügung, ist das ein „Nichtantreten“ und wird mit einer Ordnungsstrafe belegt. In Kreisligabegegnungen ist es Mannschaften mit mindestens 3 kompletten Doppel erlaubt, ein weiteres Doppel bei Austausch der Mannschaftsaufstellung unter den auf der Mannschaftsaufstellung stehenden Spielern auszulosen bzw. durch Auslosung ein weiteres Doppel zu vervollständigen. Das Doppel mit den gelosten Spielern muss als letztes Doppel gespielt werden. Für die Einsatzstatistik und die Rangliste wird das Spiel des gelosten Spielers nicht gewertet.